



BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN · Palatiumstraße 12·63500 Seligenstadt

Präsidium der
Stadtverordnetenversammlung
Marktplatz 1
63500 Seligenstadt



Fraktionsbüro:

Palatiumstraße 12
63500 Seligenstadt

fraktion@gruene-seligenstadt.de

Seligenstadt, den 30.11.2022

Änderungsantrag

Haushaltssatzung der Stadt Seligenstadt für das Haushaltsjahr 2023 mit dem Haushaltsplan 2023 und dem Investitionsprogramm für die Jahre 2024 bis 2026

Antrag des Magistrats vom 17.10.2022 – Drucks. 17-187/I/584 21-26

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Stellenplan im Entwurf des Haushalts 2023 wird wie folgt geändert:

Es wird eine Stelle zum Fördermittelmanagement geschaffen.

Aufgabe dieser Stelle ist es, dezernatsübergreifend sämtliche Fördermittelprogramme von Land, Bund, EU und anderen Geldgebern daraufhin zu untersuchen, ob sich Mittel für Aufgaben der Einhardstadt Seligenstadt gewinnen lassen. Die Tätigkeiten sollen Recherche- und Netzwerkarbeit sowie – in Zusammenarbeit mit den unterschiedlichen Fachämtern – auch sämtliche Schritte des Förderverfahrens umfassen.

Begründung:

In den letzten Jahren ist die Anzahl von Förderprogrammen stetig gestiegen. Es ist davon auszugehen, dass auch in den kommenden Jahren zahlreiche Fördermittel durch EU, Land und Bund bereitgestellt werden beispielsweise für die Verkehrswende (Antriebswende im Bereich des ÖPNV, Finanzierung von On-demand-Verkehren u. ä.) oder für die Energiewende von Gebäudesanierungen im Bestand (energetische Sanierung von städtischen Gebäuden). Hiervon sollte auch unsere Stadt profitieren. Die Verwendung von Fördermitteln entlasten den Haushalt und nachrangig die Kommunen und somit die Bürger*innen. Sie schaffen zudem Investitionen, sowie die Modernisierung des Eigentums der Stadt. Die Beantragung von Fördermitteln und die entsprechende Umsetzung sollten zum Alltag jeder Kommune gehören, um den aktuellen Herausforderungen wie der maroden Infrastruktur, dem

demografischen Wandel, dem Ausbau von Kindertagesstätten und Schulen, der Integration von Flüchtlingen oder der Digitalisierung gerecht zu werden.

Die Realität sieht aufgrund fehlender personeller Kapazitäten, bürokratischer Strukturen, komplizierter Antragstellungsverfahren oder auch mangelnder Transparenz bezüglich vorhandener Förderprogramme der unterschiedlichen Institutionen bzw. der Zuständigkeit anders aus.

Die stellt die Kommunalverwaltungen u. a. vor folgende Grundsatzfragen:

- Welche Förderprogramme sind die richtigen?
- Wo kann der Antrag gestellt werden?
- Was habe ich während der Projektumsetzung an Bedingungen, Vorgaben und Pflichten zu berücksichtigen?
- Wie erfolgt die Abwicklung bzw. Abrechnung der Mittel mit dem Zuwendungsgeber?
- Wie sehen die abschließenden Prüfungen durch die Behörden aus?

Diesen Fragen könnte unsere Stadt mit dem Aufbau und der Implementierung eines Fördermittelmanagements optimal entgegenwirken. Dem Fördermittelmanagement (beispielsweise in Form einer Stabsstelle) sollte u. a. die Aufgaben zukommen, in Zusammenarbeit mit den Fachämtern nach geeigneten Förderpotentialen und -töpfen für kommunale Projekte zu suchen, sowie eine förderkonforme Projektorganisation mittels Handbücher oder Leitfäden zu definieren. Ebenso sollte die Umsetzung, die Abwicklung und die Abrechnung der Projekte in geeigneter Weise überwacht, gesteuert und kontrolliert werden.

In vielen anderen, vergleichbaren Kommunen wie Rodgau existiert deshalb eine Stelle zum Fördermittelmanagement, welche sich bereits durch ein größeres Förderprojekt wieder selbst amortisieren kann.



Silke Rückert-Urban
Fraktionsvorsitzende



Frederick Kubin
Fraktionsvorsitzender